

# NEU: Satzungen 2008 Änderungen / Ergänzungen

# Information KONSE Mai/2008

betrifft	Änderungen	Inkrafttreten / Regelungen
Schlagwerk          IGP Schlagwerk	<p>Änderungen <b>Mittelstudium</b> (Empfehlung)            Splittung KHF in: Schlagwerk 1, [Schlagwerk 2            Fußnote *) einfügen (Erläuterung)</p> <p>Änderungen <b>Hauptstudium</b> (verpflichtend)            Splittung KHF in: Schlagwerk 1, Schlagwerk 2            + Fußnote **)</p> <p>Fußnote bei Instrument (Gesang) 1-8, KE*)            Text der Fußnote: <i>Das Instrument Schlagwerk wird in            Schlagwerk 1 und Schlagwerk 2 geführt (siehe Diplom).</i></p>	<p>ist für alle Studierenden sofort zu vollziehen, weil es eigentlich keine zusätzliche Belastung darstellt (Schlagwerk 1 und 2 müssen in Finalprüfungen (1. und 2. Studienabschnitt ) als getrennte Prüfungsteile geprüft werden)</p>
NEU: Komposition Lehrplan für Aufbaustudium	Neu	ab WS 2008 angeboten
Stilkunde und Aufführungspraxis (Dipl, IGP, KM (VM)...) )	Durchgehende Reduktion	Reduktion tritt sofort in Kraft. Wenn jemand zuviel gemacht hat, könnte ggf. nach Anrechnungsmöglichkeiten gesucht werden.
Hospitationsangleichung im IGP im Vergleich zu Jazz-IGP	Hospitation (25 Einzelstunden) ändern auf 15 Einzelstunden	Reduktion ab WS 2008, zu viel absolvierte Hospitationen können nicht angerechnet werden.
Kommissionelles Vorspiel	<p>(3) Zusätzliche Studieninhalte:            Zusätzlich zu den in den jeweiligen Lehrplänen vorgeschriebenen Fächern können interne oder öffentliche Veranstaltungen, Auftritte oder Veranstaltungsbesuche von der jeweiligen Fachabteilung oder Fachabteilungskonferenz vorgeschrieben werden (Siehe auch „Kommissionelles Vorspiel unter § 36 (2) 4). Sie dienen der Vertiefung der künstlerisch – pädagogischen Fähigkeiten, der Steigerung der Auftrittsroutine, der Repräsentation des Konservatoriums in der Öffentlichkeit. Für umfangreichere Aktivitäten (z.B. Orchesterprojekte) werden <u>Durchführungsbestimmungen</u> im ersten Monat des neuen Schuljahres bekanntgegeben.</p> <p>4. die von der jeweiligen Fachabteilung festgelegten „Kommissionellen Vorträge“ zu absolvieren. Diese werden nicht benotet, jedoch beschrieben und stellen ein studienbegleitendes Feedback dar. Solche kommissionellen</p>	<p>Die Durchführungsbestimmungen der diversen KV's müssen am Anfang des Studienjahres von den einzelnen Fachabteilungen bekanntgegeben werden. Inkrafttreten Ws 2008.</p>

	Vorträge (im IPG am Ende des zweiten Jahres, im Diplom jedes Jahr) können auch im Rahmen einer Vortragsstunde o. ä. absolviert werden (nähere Auskünfte erteilt die Fachabteilungsleitung);	
Studienplan für Kammermusik/Ensemble-Volksmusik	zu finden unter „zusätzliche Fachbereiche“	ab WS 2008 zu studieren
Orchesterdirigieren	→ „Prima Vista Spiel- und Singen“ auf „Prima Vista“ geändert	
	→ Einführung Kulturgeschichte ist nur einstündig	Reduktion ab WS 2008
<p>§ 50 (3) 7 [Textergänzung:]</p> <p>1. Im Lehrbefähigungszeugnis ausgewiesen werden</p> <p>a) eine Note für die künstlerische Prüfung</p> <p>b) eine Note für die instrumental-(gesangs-)didaktische Prüfung [Note aus Lehrauftritt und Prüfung unter instrumental- (gesangs-) didaktischem Aspekt]</p> <p>c) eine Gesamtbeurteilung der kommissionellen Finalprüfung (mit Auszeichnung bestanden / bestanden / [nicht bestanden]), die sich aus der Zusammenziehung der Noten von a) und b) ergeben (siehe Punkt 8)</p> <p>d) eine Note für die Pflichtfächer des Schwerpunktes (Notendurchschnitt, wobei die Noten ab einem Wert von 1,5 - 2,5 - 3,5 und 4,5 jeweils aufgerundet werden).</p> <p>e) eine Gesamtbeurteilung (Mit Auszeichnung / bestanden / [nicht bestanden]) für die kommissionelle</p>		noch detailliertere Ausführungen unter e); war in den Satzungen 2008 auch schon

Finalprüfung des zentralen künstlerischen Schwerpunktfaches.		vorgeschrieben
SWP – Berücksichtigung der Gesamtnote	<p>Änderung der Erklärung zu Schwerpunktwahlfächern im IGP mit folgendem Text:</p> <p>Die <b>Anmeldung</b> zum Schwerpunktwahlfach muss im zweiten Semester des Studiums (laut Aushang) erfolgen. Die <b>Zulassung</b> zum gewählten Schwerpunktwahlfach ist von einem positiven Bescheid der Studienkommission abhängig. Insbesondere wird darauf geachtet, ob alle Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches positiv absolviert wurden und ob die vorgesehene Anzahl an „Kommissionellen Vorträgen“ durchgeführt wurden. Jedes zur Wahl stehende Schwerpunktfach wird durch eine <b>kommissionelle Abschlussprüfung im ZkF oder ZF</b> im vierten Semester (= sechstes Semester des Studiums) absolviert. Die Prüfung im ZkF kann auch im Rahmen einer Vortragsstunde oder eines Absolventenkonzertes abgehalten werden, jedoch kommissionell. Zu beachten ist, dass der Abschluss der zentralen künstlerischen Fächer der Schwerpunktwahlfächer <i>2. Instrument</i> und <i>Populärmusik / Jazz</i> auf <b>Oberstufenniveau</b><sup>1</sup> zu erfolgen hat. Die Zulassungskommission wird daher in diesen Fächern im Normalfall das jeweilige <b>Mittelstufenniveau</b> als künstlerisches Zulassungserfordernis zu werten haben. Alle Pflichtfächer des Schwerpunktwahlfaches werden in Form einer <b>Gesamtbeurteilung</b> (<i>mit Auszeichnung / bestanden / [nicht bestanden]</i>) des Schwerpunktwahlfaches im Lehrbefähigungszeugnis ausgewiesen (siehe § 50 (3) Abs. 7 lit. d der Prüfungsordnung). Studierende werden darauf hingewiesen, vor Wahl des Schwerpunktwahlfaches sich aller detaillierter Bestimmungen der Curricula der Schwerpunktwahlfächer zu vergewissern.</p>	Bezieht sich auf §50 (3) 7
Wissenschaftliche Abschlussarbeiten (Bakkalaureatsarbeiten)	<p>Fußnote erweitern, Erklärung abgeben mit folgendem Text:</p> <p>Fußnote 111 ändern in (siehe unten, erledigt):  <i>Nach vorangegangener Absprache mit der Betreuerin (dem Betreuer) der Bakkalaureatsarbeit(en) an der Zieluniversität wird eine Vorbereitung der Bakkalaureatsarbeit(en) am KONSE</i></p>	Freigestelltes Angebot

<sup>1</sup> Siehe Studienpläne der Vorstudien

	angeboten (Auskunft durch den wissenschaftlichen Leiter (Leiterin) der Bibliothek ). Bei Absicht, an eine Universität zu wechseln, wird eine solche Vorbereitung empfohlen.	
Praktikum elektroakustische Medien Klarstellung und ggf. Vereinheitlichung der Begriffe	in Fächerbeschreibungen: → „Akustik 1, 2 (Singer) → „Praktikum der elektrak. Medien und Aufnahmetechnik“ (Marsche)	Klarstellung
Rhythm & Reading (immer 2stündig) auch KM, Dipl,	Durchgehende Korrektur	Vorraussichtlich wurde diese LV bis dato immer nur 2stündig absolviert
Jazz IGP Nebenfach Klavier (0,5 Std 8 Semester lang, nicht 1 Std 4 Sem lang)	Änderung	Lediglich Gewichtung verändert
Sonderlehrgang EMP (Begriff Seminar streichen)		-
Schwerpunktfächer EMP (Begriff: Elementare Musikpädagogik)	Änderung des Begriffes	-
Sonderlehrgang Korrepetition	Projektleitung und Führungsstilistik hinzufügen (2/2 im 3. Jahr)	Für Neue ab dem WS 2008
JAZZ IGP Änderung „angewandte Stilistik“ statt Stilkunde und Aufführungspraxis	→ Fachbezeichnung in „Angewandte Stilistik Alte Musik“ ändern → Fußnote <sup>130</sup> wird ergänzt: <i>Im Sommersemester kann alternativ aus dem Fach „Stilkunde und Aufführungspraxis“ ggf. Jazz und Pop absolviert werden</i>	→ ab WS 2008
Akkordeon Tonsatz	→ angleichen, Tonsatz ist immer 1stündig und nur im 2. Studienabschnitt (1. STA muss rausgenommen werden „Angewandte Stilistik“ hinzufügen	-
Diplom Gesang	→ muss Sprechtechnik als Option für Gesang dazukommen (1/1 im ersten Jahr)	Für Neue ab WS 2008
Swp 2. Instrument „Option Gesang“	→ muss auch Sprechtechnik als Option für Gesang dazukommen → Benennung: Fußnote „nur für Gesang → Fußnote im SL: Anrechenbarkeit für Hauptstudium	Für Neue ab WS 2008 -
Swp Korrepetition	→ Cembalo/Generalbass (nur 0,5) → Partitur/Blattspiel (nur 0,5)	Ab WS 2008

Vorstudium Jazz	→ in „VORSTUDIUM (Vorbereitung)“ ändern	-
Inhaltsverzeichnis	Aktualisierung Begriff Vorstudien in Aufbaustudien ändern Auch im Inhaltsverzeichnis ändert <b>Folgende Blöcke werden im Inhaltsverzeichnis geändert:</b> Kammermusik plus Kammermusik/Volksmusik herausnehmen und in den neuen Fachbereich 8 einfügen, das gilt auch Für Alte Musik Orchester Schauspiel (siehe auch FB 7)	
Fächerbeschreibung Schauspiel Nebenfächer	→ zu änder: Extraausführung aller Fächer	-
Akustik 1,2	→ Fächerbeschreibung durch Akustik 1, Akustik 2 ersetzen	-
IGP Akustik 1, Akustik 2	→ ändern, einfügen	-
Fußnote (Nr: 111, jetzt Nr: 136)		
Einschubsatz Schauspiel zwischen 1. u. 2. Studienabschnitt	Text: <b>Wichtiger Hinweis:</b> Gewisse Lehrveranstaltungen werden nur unregelmäßig angeboten. Für die Zulassung zur Übertrittsprüfung gilt daher die Regelung, dass mindestens 50% der Summe der Semsterwochenstunden folgender Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden müssen: <i>Rhythmik, Musikkunde, Kostümtraining, Requisitenlehre, Theatergeschichte und Dramaturgie, Bühnenkampf- und Waffenlehre, Gesellschafts- und Ausdruckstanz, Schminkkunde, Akrobatik, Maskenlehre, Fechten, Mikrophonsprechen, Vorsprech- und Castingtraining, Theater- Film- und Vertragsrecht (gemischt aus erstem und zweitem Studienabschnitt)</i> . Es wird daher empfohlen, das Jahresangebot dieser Lehrveranstaltungen genau mitzuverfolgen und die Absolvierung der genannten (auch die dem zweiten Studienabschnitt zugeordneten) Lehrveranstaltungen vorrausschauend in Erwägung zu ziehen.	Gilt ab sofort 14.5.2008
Harmonielehre I ändern in Musikkunde IV	Alle Änderungen vorgenommen (auch Sonderlehrgang Chor)	Nachtrag / Korrektur

	Gilt für alle Vorstudien (Aufbaustudien)	
„Mittlere Reife“	Begriff gestrichen	Bundesministerium hat diesen Begriff rausgenommen
Gehörtest/Gehörbildung	Neue Terminologie, in A-, B-, C-, D-, E-, F-Kurse formuliert, ersetzt Gehörbildung 1-6; A- und B-Kurs müssen im letzten Jahr des Aufbaustudiums absolviert werden. (Siehe Aushang im KONSE)	Reduktion ab WS 2008
Studienplan Schauspiel	Statt „Gesang zwischen Musik und Theater“ „Musikdramatischer Unterricht“	Ab SS 2008
§ 47 Fälligkeit von Prüfungen	Textänderung:  Anmeldung und Fälligkeit von Prüfungen  § 47. (1) Die Durchführung von Prüfungen hängt von einer gültigen und fristgerechten Anmeldung (Ansuchen, Lebenslauf, Prüfungsprogramm) ab. Prüfungszeiträume sind: Unterrichtsfreie Zeit im Februar, sowie Mai und Juni. Eine Prüfung im Februar muss in der letzten November-Woche, eine im Mai/Juni in der ersten Februar-Woche angemeldet werden. Bei Nichtantreten ohne schriftliche (ggf. ärztliche) Begründung, behält sich das Konservatorium vor, eine Sperrzeit des Hauptfachunterrichts für ein Semester festzulegen.	Ab WS 2008